



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.11.2011
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Gemeinderat Holzkirchen; Feststellung des Ausscheidens und Verabschiedung des Gemeinderates Daniel Spiegel
- 2 Gemeinderatswahl 2008; Amtsniederlegung durch ein Gemeinderatsmitglied - Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers
- 3 Bauantrag: Abbruch, Sanierung und Umnutzung Seminar- und Tagungszentrum, Neubau einer Kapelle und Errichtung von Stellplätzen auf Fl.Nr. 1, Klosterstraße, von Holzkirchen
- 4 Bauantrag: Umnutzung von Tagungsräumen zu einem Restaurant, Errichtung eines Anbaus, Umnutzung einer Garage zum Shop, Anbau eines Aufzugs auf Fl.Nr. 1, 2 und 4 von Holzkirchen
- 5 Erneuerung der Fenster des Rathauses Holzkirchen; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Ausstattung der Feuerwehr Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote
- 7 Teilentwidmung des Oberflächenwasserkanals Sportplatzstraße
- 8 Risk-Management; Organisation der Spielplatzkontrollen

- 9** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1** Oberflächenkanal "Remlinger Straße"
- 9.2** Beschädigung der Wasserleitung Holzkirchen-Holzkirchhausen
- 9.3** Ergänzung des Ortsplans

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

ab 19.40 Uhr anwesend

Schriftführer

Büttner, Ralf

Gäste/Referenten

Ahlhaus, Dirk

Mensing, Thomas

Poraj, Alexander

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.10.2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Gemeinderat Holzkirchen; Feststellung des Ausscheidens und Verabschiedung des Gemeinderates Daniel Spiegel
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Daniel Spiegel hat mit Schreiben vom 21.10.2011 aus beruflichen Gründen um seine Entlassung aus dem Gemeinderates Holzkirchen gebeten. Berufliche Gründe sind anzuerkennen, wenn mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes gewichtige berufliche Nachteile verbunden sind, was bei Herrn Daniel Spiegel schon alleine aus Gründen der Entfernung zu seinem derzeitigen Arbeitgeber bestätigt werden kann.

Er gehörte dem Gremium seit Beginn dem 01.05.2008 an.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Daniel Spiegel für das Engagement und den Einsatz, den er für die Gemeinde erbracht hat mit einem kleinen Präsent.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gründe zur Entlassung aus dem Gemeinderat vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 2	Gemeinderatswahl 2008; Amtsniederlegung durch ein Gemeinderatsmitglied - Nachrücken und Vereidigung des Listennachfolgers
--------------	--

Sachverhalt:

Am 3. März 2008 wurde Herr Daniel Spiegel als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied in den Gemeinderat gewählt. Herr Spiegel teilte mit Schreiben vom 21.10.2011 mit, dass er sein Mandat aus beruflichen Gründen mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Daniel Spiegel das Amt als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied im Gemeinderat Holzkirchen mit Schreiben vom 21.10.2011 niedergelegt hat (§ 48 GLKrWG). Für ihn rückt der Listennachfolger nach, wenn er die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt (Art. 48 Abs. 4 GLKrWG). Listennachfolger ist Herr Stephan Berz. Er erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Mit Schreiben vom 28.10.2011 wurde Herr Stephan Berz verständigt, dass er als Listennachfolger in den Gemeinderat berufen wird. Er hat mit Schreiben vom 03.11.2011 erklärt, dass er die Wahl annimmt und das Gelöbnis leistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Erklärung des Herr Stephan Berz über die Annahme der Wahl zum Gemeinderatsmitglied form- und fristgerecht eingegangen ist. Die Annahme ist daher wirksam.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

Nun nahm der erste Bürgermeister den nachgerückten Gemeinderatsmitglied das in Art. 31 Abs. 5 GO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich gelobe den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich gelobe die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen.“

TOP 3	Bauantrag: Abbruch, Sanierung und Umnutzung Seminar- und Tagungszentrum, Neubau einer Kapelle und Errichtung von Stellplätzen auf Fl.Nr. 1, Klosterstraße, von Holzkirchen
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 07.11.2011 wird von der Eigentümerin des bestehenden Seminar- und Tagungszentrums die baurechtliche Genehmigung für verschiedene Maßnahmen an der Gesamtanlage beantragt. Im Einzelnen umfasst der Inhalt des Bauantrags den Abbruch, die Sanierung sowie die Umnutzung verschiedener Einzelgebäude der Anlage, den Neubau einer Kapelle hinter dem bisherigen Wohngebäude Klosterstraße 10 und die Einrichtung von 66 zusätzlichen Stellplätzen im westlichen Teil des Areals. Die geplanten Maßnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vom Planfertiger der Antragstellerin im Einzelnen erläutert.

Der Vorhabensbereich ist dem baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies erscheint im vorliegenden Fall grundsätzlich gegeben; die Überprüfung und Beurteilung der verschiedenen baulichen und technischen Aspekte des Vorhabens obliegt dem Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Darüber hinaus ist im Rahmen des Verfahrens für das Vorhaben auch eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis auszusprechen. Hierfür ist ebenfalls die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Zur Realisierung des Vorhabens ist zudem der Erwerb einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 3 erforderlich, um die notwendigen Stellplätze schaffen zu können. Gegen den geplanten Flächenerwerb hat der Gemeinderat grundsätzlich keine Bedenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die denkmalschutzrechtliche Zustimmung gem. § 6 DSchG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 1
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Bauantrag: Umnutzung von Tagungsräumen zu einem Restaurant, Errichtung eines Anbaus, Umnutzung einer Garage zum Shop, Anbau eines Aufzugs auf Fl.Nr. 1, 2 und 4 von Holzkirchen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 07.11.2011 wird von der Betreiberin des bestehenden Seminar- und Tagungszentrums die baurechtliche Genehmigung für verschiedene Maßnahmen an der Gesamtanlage beantragt. Im Einzelnen umfasst der Inhalt des Bauantrags die Umnutzung von Tagungsräumen zu einem Restaurant einschließlich der Errichtung eines Anbaus, die Umnutzung einer Garage zu einem Shop sowie den Anbau eines Aufzugs. Die geplanten Maßnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vom Antragsteller und seinem Planfertiger im Einzelnen erläutert.

Der Vorhabensbereich ist dem baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies erscheint im vorliegenden Fall grundsätzlich gegeben; die Überprüfung und Beurteilung der verschiedenen baulichen und technischen Aspekte des Vorhabens obliegt dem Landratsamt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens.

Darüber hinaus ist im Rahmen des Verfahrens für das Vorhaben auch eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis auszusprechen. Hierfür ist ebenfalls die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Zur Realisierung des Vorhabens ist zudem der Erwerb einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 3 erforderlich, um die notwendigen Stellplätze schaffen zu können.

Ferner ist eine Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zu Lasten des gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 2/1 erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, die denkmalschutzrechtliche Zustimmung gem. § 6 DSchG zu erteilen, sowie die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme auszusprechen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5	Erneuerung der Fenster des Rathauses Holzkirchen; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Aufgrund des Alters und des schlechten Zustands der Fenster des Rathauses Holzkirchen ist der Austausch der Fenster erforderlich. Hierzu wurden die von der Gemeinde Holzkirchen benannten Firmen mit Schreiben vom 18.10.2011 um Abgabe eines Angebots gebeten. Dies brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Ergebnis brutto	Bemerkung
A	13.593,37 €	-
B	-	Anfrage kam unzustellbar zurück
C	-	lt. Mitteilung vom 20.10.2011: kein Angebot
D	15.683,03 €	2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen
E	11.683,42 €	-
F	14.051,05 €	-
G	11.424,00 €	2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen

Im Rahmen bzw. nach der Auftragsausführung soll die Anbringung einer Verankerungsmöglichkeit für die Blumenkästen geprüft bzw. verwirklicht werden.

Der Gemeinderat nimmt das Ausschreibungsergebnis zur Kenntnis. Die Auftragsvergabe findet im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung statt.

TOP 6	Ausstattung der Feuerwehr Wüstenzell; Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Sachverhalt:

Zur Ergänzung der technischen Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Wüstenzell wurden Angebote für die Beschaffung eines Stromerzeugers und einer mobilen Beleuchtungsanlage eingeholt. Folgende Angebote liegen vor:

Anbieter	Angebotspreis brutto	Bemerkungen
A	5.808,39 € bzw. 5.692,23 € nach Abzug Skonto	2 % Skonto innerhalb 8 Tagen
B	5.124,14 € Anmerkung: Im Angebot fehlen die Kosten für 2 Kabeltrommeln; Ansatz Kosten von $2 \times 215 \text{ €} = 430 \text{ € netto}$ – 511,70 € brutto → Gesamtkosten somit: 5.635,84 €	2 % Skonto innerhalb 10 Tagen
C	5.727,47 €	Kein Skonto

TOP 7 Teilentwidmung des Oberflächenwasserkanals Sportplatzstraße

Der im anliegenden Lageplan dargestellte Teil des Oberflächenwasserkanaals ist ab dem 01.12.2011 nicht mehr Teil der gemeindlichen Entwässerungsanlage. Die formelle Entwidmung ist zu beschließen.

Der im nachfolgenden Lageplan dargestellte Teil des Oberflächenwasserkanals in der Sportplatzstraße mit Verlauf über das Grundstück Nibelungenstraße 31 wird mit Ablauf des 30.11.2011 entwidmet und ist ab 01.12.2011 nicht mehr Teil der gemeindlichen Entwässerungsanlage. Die Unterhaltungspflicht geht ab 01.12.2011 auf den Eigentümer des Anwesens Nibelungenstraße 31 über.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 8 Risk-Management; Organisation der Spielplatzkontrollen
--

Sachverhalt:

Im Zuge des Aufbaus des Risk-Managements ist die Organisation der Spielplatzkontrollen neu zu strukturieren (Haftungsproblematik).

Wesentliche Ergänzung ist die Einführung einer Dokumentation auf einer web-basierenden Plattform. Hierdurch ist gewährleistet, dass alle benötigten Informationen, Auswertungen und Formulare jederzeit auf aktuellstem Stand rechtssicher zur Verfügung stehen.

Folgende Unterlagen sind zu beschließen:

1. Grundstruktur Spielplatzkontrollen
2. Dienstanweisung zur Kontrolle der gemeindlichen Spielplätze
3. Bestandsverzeichnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Vorschlag zur Organisation der Spielplatzkontrollen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Oberflächenkanal "Remlinger Straße"

Sachverhalt:

Nach telefonischer Mitteilung von Herrn Finger vom Ingenieurbüro Arz am 15.11.2011 sind für die Sanierung des Oberflächenwasserkanals in der Remlinger Straße in folgenden Ausführungsvarianten denkbar:

1. Lösungsvariante Offenes Gerinne (Offener Graben)

- ⇒ Breite Fläche für Graben
- ⇒ Steiler Hang – Problem Wasser entwickelt Energie
- ⇒ Energie muss durch einen besonders gestalteten Einlauf „vernichtet“ werden
- ⇒ Mehr Unterhalt am offenen Graben als bei Verrohrung

Fazit: nicht empfehlenswert

2. Lösungsvariante Verrohrung PE-Rohre

- ⇒ PE-Rohre können leichter verbaut werden (Gewicht)
- ⇒ PE-Rohre müssen nicht so tief verbaut werden, da die Kunststoffschächte nur auf Tiefe 1,20 gesetzt werden können (Betonschächte sind baulich bedingt auf mindestens 1,60 m Tiefe zu setzen)
- ⇒ PE- Rohre ermöglichen dem Verlauf des Geländes zu folgen
- ⇒ PE-Schächte sind leichter – Transport mit Mini-Bagger möglich (Betonschächte können nicht mit Mini-Bagger transportiert werden)
- ⇒ Lösungsvariante wird bei Entwässerung Autobahnen verwendet – kein Neuland

Anbieter: Fränkische Rohrwerke in Königsberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Lösungsvariante PE-Rohre für den Oberflächenwasserkanal in der Remlinger Straße umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

In Zusammenhang wird angemerkt, dass für den Oberflächenwasserkanal „An der Klinge“ das folgende Lösungsziel verfolgt wird:

- ⇒ Rohrteil mit DN 1000 – Sanierung durch Einziehen Rohre (dann DN 900), sofern in offener Bauweise möglich
- ⇒ Rohrteil mit DN 900 – Wickelinliner
- ⇒ Ergebnis: Durchgängig DN 900 nach Abklärung mit dem WWA
- ⇒ Ausführung erst in 2012

TOP 9.2 Beschädigung der Wasserleitung Holzkirchen-Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat wird mitgeteilt, dass die Wasserleitung zwischen Holzkirchen und Holzkirchhausen beschädigt wurde. Es wird deshalb angefragt, ob Erkenntnisse über die Reparatur vorliegen.

Der Vorsitzende wird bei der Autobahndirektion hierzu eine Anfrage stellen.

TOP 9.3 Ergänzung des Ortsplans
--

Sachverhalt:

Aus dem Gemeinderat wird festgestellt, dass auf den aushängenden Ortsplänen die Straße „Am Pfarrgarten“ noch ergänzt werden sollte.

Klaus Beck
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer